

Couchepin will Fonds für Frühpension

Sondierungen vor neuem Anlauf zur 11. AHV-Revision

Bundesrat Pascal Couchepin stellt neu eine Fondslösung zur Abfederung von Rentenkürzungen bei einem vorzeitigen AHV-Bezug zur Diskussion. Diese Gelder kämen nur Rentnern im Inland zugute. Zahlungen ins Ausland könnten vermieden werden. Unbestrittene Reformen aus der abgelehnten AHV-Vorlage sind wieder aufzunehmen.

cs. Bundesrat Pascal Couchepin sucht nach tragfähigen Reformschritten in der AHV. Es ist unabdingbar: Künftig müssen Einsparungen erzielt werden. Dabei kommt der Sozialminister aber nicht an der Tatsache vorbei, dass die 11. AHV-Revision im vergangenen Mai kläglich vor dem Volk gescheitert ist. Fast 68 Prozent der Stimmenden sagten Nein. Für die Gewerkschaften und Sozialdemokraten, die das Referendum ergriffen hatten, ein beachtlicher Erfolg, aus dem sie nun Kapital zu schlagen versuchen. Die Analyse des Misserfolgs, das müssen auch die Befürworter der damaligen Vorlage einräumen, zeigt, dass nicht zuletzt der Grund für das wuchtige Nein darin lag, dass das Parlament eine finanzielle Abfederung der Rentenkürzungen bei einem vorzeitigen Altersrücktritt aus der Vorlage gekippt hatte. Reformen in der AHV sind nur durchsetzbar, wenn dieser Tatsache Rechnung getragen wird.

Keine Zahlungen ins Ausland

Bundesrat Couchepin hat nun in verschiedenen Gesprächen zur AHV-Reform, mit Verbänden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie Parteien, eine Fondslösung zur Diskussion gestellt. Über einen Fonds soll eine sozial ausgestaltete finanzielle Abfederung der Rentenkürzungen bei einem vorzeitigen Altersrücktritt ermöglicht werden. Dieser Fonds wäre so zu strukturieren, dass die Gelder nicht als Sozialleistungen ins Ausland transferiert werden müssen. Nur vorzeitig in Pension gehende Rentner, die in der Schweiz leben, hätten also auf einen finanziellen Zustupf Anspruch. Das heisst, der Fonds müsste aus Steuergeldern gespeist werden. Dem Vernehmen nach wird dabei unter anderem an die Tabaksteuer gedacht. Selbstverständlich wird auch genau festzulegen sein, wer unter welchen Voraussetzungen wie hohe zusätzliche Mittel zur Aufbesserung der gekürzten Rente erhalten soll. Sollen jährlich aus dem Fonds Zuschüsse im Umfang von 400 Millionen, 600 Millionen Franken oder noch mehr fliessen?

In Arbeitgeberkreisen zeigt man sich gegenüber Couchepins Ansinnen skeptisch. Zurückhaltend scheint die Reaktion auch bei den Gewerkschaften zu sein, die an eine eigene AHV-Initiative denken. Im Zusammenhang mit der Einführung einer sozial abgedeckten Flexibilisierung des AHV-Alters könnte mit der gebotenen Sorgfalt aber eventuell auch das Anliegen der Arbeitgeber ernsthaft geprüft werden, das reguläre Rentenalter zu gegebener Zeit um ein Jahr zu erhöhen.

Mit Sicherheit wird Couchepin in der wieder neu aufzulegenden 11. AHV-Revision auch die übrigen, wenig bestrittenen Reformen, die bereits

in der abgelehnten Vorlage enthalten waren, wieder aufnehmen. Die Erhöhung des regulären AHV-Alters der Frauen von heute 64 Jahren auf 65 Jahre hätte die grössten Einsparungen zur Folge, nämlich jährliche Ausgabenreduktionen im Umfang von 445 Millionen Franken. Weiter bringt die Ausweitung des Rhythmus zur Anpassung der Renten an die Teuerung und die Preisentwicklung von gegenwärtig zwei auf drei Jahre Einsparungen von etwa 150 Millionen Franken. Die Streichung beziehungsweise Reduktion der Witwenrente hätte nach damaligen Berechnungen 250 Millionen Franken eingebracht. Es waren aber auch Mehreinnahmen vorgesehen: 200 Millionen Franken dank der vollen Beitragspflicht der noch erwerbstätigen Rentner (abzüglich eines Beitrags zur Verbesserung der Renten von 120 Millionen Franken).

Handlungsbedarf ausgewiesen

Neueste Zahlen zu den finanziellen Perspektiven zur AHV bestätigen ältere Berechnungen und belegen, dass die von Couchepin eingeleitete Reform der AHV anzupacken ist. Darüber hinaus verlangen die Absichten der Gewerkschaften, eine neue AHV-Initiative zu lancieren, von Bundesbern, rasch auch eine eigene Vorstellung vom Weg, der künftig in der staatlichen Altersvorsorge zu verfolgen ist, präsentieren zu können.

Ab 2009 sieht die finanzielle Zukunft der AHV rot aus. Bereits in zwei Jahren, ab 2007, werden die Einnahmen die Ausgaben nicht mehr decken, doch dank den Renditen aus den Anlagen kann noch bis 2008 ein positives Betriebsergebnis erzielt werden. Ab dann wird aber auch dieses negativ ausfallen. Damit es in der AHV nicht zu einer ähnlichen Situation wie in der Invalidenversicherung kommt, wo der Schuldenberg jährlich um 1,5 Milliarden wächst, sind Reformschritte, insbesondere Einsparungen, einzuleiten. Diese sollten ab 2009, spätestens ab 2011 greifen, denn ab dann werden die jährlichen Defizite merklich ansteigen.